

40 Jahre – 40 Statements

Wien, 31.1.2018



Das ist die 3. Aussendung der AÖF-Bewusstseinskampagne anlässlich des Jubiläums 40 Jahre Frauenhausbewegung in Österreich. Im Laufe des Jahres folgen weitere 37 kompakte Informationen zum Thema Geschichte und Bedeutung der Frauenhäuser und Gewaltschutz in Österreich.

Wussten Sie ...

... dass nicht in jedem Frauenhaus Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden können?

Seit Jahren bemühen sich die Mitarbeiterinnen der autonomen österreichischen Frauenhäuser erfolglos um die **bundesländerübergreifende Aufnahme** von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern. Meistens wollen Betroffene in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, da Unterstützung durch ihr soziales Netz in dieser Phase sehr wichtig ist. Aber **in bestimmten Fällen** – jährlich etwa 5 Frauen pro Bundesland – ist eine Aufnahme in einem Frauenhaus in einem anderen Bundesland **zwingend notwendig** und erforderlich.

Die Gründe dafür sind zum einen **Platzmangel**: Frauenhausmitarbeiterinnen müssen betroffene Frauen und deren Kinder immer wieder abweisen (2015 waren es 353 Frauen, 2016 336 Frauen). Zum anderen können Frauen und Kinder, die sich vor Ort in sehr gefährlichen Situationen befinden, in einem anderen Bundesland **besser vor erneuter (schwerer) Gewalt geschützt** werden. „Jede Frau hat das Recht auf einen sicheren und geschützten Platz“ heißt es auch in der **Istanbul-Konvention**, die Österreich im Jahr 2013 ratifiziert und sich damit verpflichtet hat, alles zu tun, um gewaltbetroffene Frauen zu schützen und zu unterstützen.

Als Vertreterinnen der betroffenen Frauen und Kinder können wir dieses **Defizit im Opferschutz** nicht mehr verantworten. Einmal mehr **fordern wir die Landesregierungen auf**, eine **bundesländerübergreifende Aufnahme** von betroffenen Frauen und deren Kindern in besonderen Fällen möglichst rasch und unbürokratisch zu **ermöglichen**.

Aktuelle Informationen über die Aktivitäten des Vereins AÖF finden Sie auf www.a oef.at sowie auf [Facebook](#) und [Twitter](#).

Ihre Spende unterstützt Frauen und Kinder in Not und hilft Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern. Spenden an den Verein AÖF bzw. an die AÖF-Frauenhäuser sind seit 17.07.2015 steuerlich absetzbar. Vielen Dank für Ihre Spende!

Verein AÖF/Informationsstelle gegen Gewalt: IBAN AT97 1200 0006 1078 2013
AÖF-Frauenhäuser: IBAN AT30 1200 0006 1078 2055

Diese Aussendung ist eine Initiative des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) als Teil der Jubiläums-Aktivitäten anlässlich 40 Jahre Frauenhausbewegung in Österreich. Sie erhalten die Zusendungen insgesamt 40 Mal über das Jahr 2018 verteilt, weil Ihre Adresse im AÖF-Verteiler eingetragen ist. Danach endet die Aktion automatisch. Sollten Sie die Zusendung schon vorher abbestellen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an informationsstelle@a oef.at.